

Accounting News

Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

April 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Rubrik „Accounting im Dialog“ zeigen wir anhand eines Projektbeispiels die Herausforderungen bei der Vorbereitung eines Börsengangs eines ehemaligen Familienunternehmens auf.

KPMG hat zum sechsten Mal in Folge die Studie *Digitalisierung im Rechnungswesen* unter der Leitung von Dr. Markus Kreher initiiert. Wir laden Sie herzlich ein, [hier](#) an der Studie von KPMG und der Ludwig-Maximilians-Universität München teilzunehmen. Der Online-Fragebogen enthält drei Themenbereiche: Digitalisierung, ESG-Berichterstattung sowie Cyber Security im Rechnungswesen.

Im Bereich „Nachhaltigkeit“ ist ein Bericht mit Vorschlägen zu neuen technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele der EU-Taxonomie veröffentlicht worden. Außerdem hat das International Sustainability Standards Board (ISSB) Entwürfe zu den ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards publiziert.

Das IFRS IC hat am 23. März 2022 das IFRIC-Update zu den Ergebnissen der Sitzung am 15. und 16. März 2022 veröffentlicht. Themen dieser Ausgabe sind: „Transfer of Insurance Coverage under a Group of Annuity Contracts“ (IFRS 17), „Lessor Forgiveness of Lease Payments“ (IFRS 9 und IFRS 16), „Special Purpose Acquisition Companies (SPAC) (IAS 32, IFRS 2) sowie „Demand Deposits with Restrictions on Use arising from a Contract with a Third Party“ (IAS 7).

Ferner stellen wir Ihnen zwei Fachliche Hinweise des IDW zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges vor: Der eine betrifft die Unternehmensbewertung, der andere die Rechnungslegung und Prüfung von Investmentvermögen.

Abschließend beschäftigen wir uns mit der Veröffentlichung der delegierten Verordnung (EU) 2022/352 zur Aktualisierung der ESEF-Basistaxonomie.



Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
 Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Accounting im Dialog	2
Herausforderungen bei der Vorbereitung eines Börsengangs eines ehemaligen Familienunternehmens	2
02 Digitalisierung	5
Digitalisierung im Rechnungswesen – KPMG-Studie 2022	5
03 Nachhaltigkeit	6
Bericht mit Vorschlägen zu neuen technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele der EU-Taxonomie veröffentlicht	6
ISSB veröffentlicht Entwürfe zu den ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards	6
04 IFRS-Rechnungslegung	8
IFRIC-Update März 2022 veröffentlicht	8
IDW veröffentlicht einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Unternehmensbewertung	12
IDW veröffentlicht einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung und Prüfung von Investmentvermögen	12
Update zum Fachlichen Hinweis des IDW zum Ukraine-Krieg veröffentlicht	13
Europäische Kommission veröffentlicht delegierte Verordnung (EU) 2022/352 zur Aktualisierung der ESEF-Basistaxonomie	13
05 Veranstaltungen	14
06 Veröffentlichungen	17
07 Ansprechpartner:innen	18

Herausforderungen bei der Vorbereitung eines Börsengangs eines ehemaligen Familienunternehmens

Der Wandel von einem Familienunternehmen zu einem börsennotierten Unternehmen ist mit einer Vielzahl an Herausforderungen hinsichtlich des Veränderungstempos, der Komplexität der neuen Anforderungen an das Rechnungswesen und an die Qualität der Prozesse und Berichterstattung verbunden.

In diesem Projektbeispiel beschreiben wir die Entwicklung eines deutschen Konzerns mit weltweiten Vertriebsgesellschaften der Konsumgüterindustrie, der nach HGB bilanziert, immer organisch gewachsen ist und dessen Gesellschafter ein besonderes Augenmerk auf eine steuerlich effiziente Bilanzierung gelegt haben. Die Organisation zeichnet sich durch langjährige Zugehörigkeit der Mitarbeitenden, schlanke, mittelständige Prozesse und ein eher gering ausgeprägtes internes Kontrollsystem aus. Diese Strukturen waren in der Vergangenheit angemessen für ein Familienunternehmen dieser Größe.

Starkes Wachstum verlangte dann aber die Anpassung der internen Strukturen und Prozesse, die die Familie nicht mehr durchführen wollte und sich in der Folge entschloss, das Unternehmen an ein Private-Equity-Unternehmen zu veräußern. Der Erwerber plant in der Folge zeitnah den Gang an den Kapitalmarkt und strebt ein Listing an der New York Stock Exchange oder an einer Börse in Deutschland an.

Ein Börsengang stellt vielfältige Anforderungen an das Unternehmen. Mit Hilfe einer strukturierten Analyse wurden sie identifiziert und in spezifische Aktivitäten übersetzt (IPO Readiness Assessment). Diese Analyse umfasst in der Regel vier Aspekte (Equity Capital Markets, Accounting und Reporting, Corporate Governance sowie Tax und Legal) und ermöglicht damit einen guten Überblick über die notwendigen Schritte bis zum Börsengang (Becoming

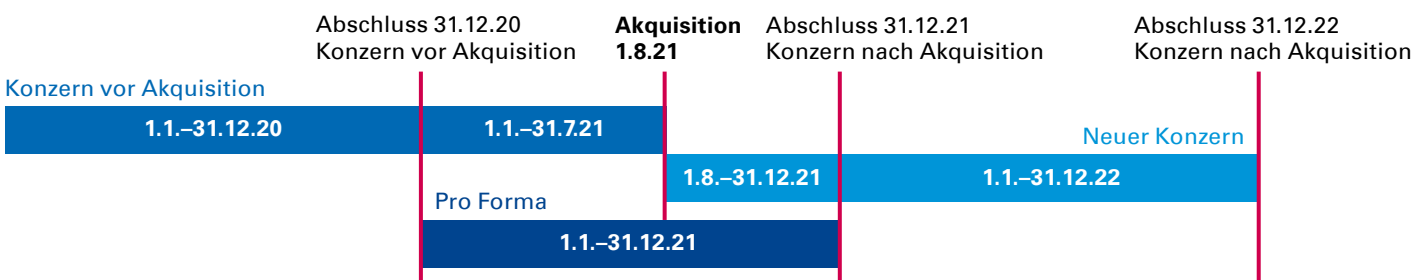
Public) und danach (Being Public). Der Aspekt „Accounting und Reporting“ wird im Folgenden näher beleuchtet:

Aufbereitung einer dreijährigen Finanzhistorie für den Börsenprospekt

Im Rahmen der Vorbereitung des Börsenganges stellt sich in der Regel die Frage, welche Konzernabschlüsse Bestandteil des Börsenprospekts sein müssen. Die EU-Prospektverordnung beispielsweise (einschlägig bei einem Listing in Deutschland), erfordert eine dreijährige Finanzhistorie. Zwischen Erwerb und Stichtag des letzten Konzernabschlusses sind in diesem Fall weniger als drei Jahre vergangen, was dazu führt, dass auch Finanzperioden vor dem Erwerb zu berücksichtigen sind. Die Konsequenz ist eine sogenannte „komplexe Finanzhistorie“, was zusätzliche Anforderungen an die in den Prospekt einzubeziehenden Konzernabschlüsse stellt sowie Pro-Forma-Abschlüsse für das Geschäftsjahr des Erwerbs der Gruppe durch den neuen Gesellschafter erfordert.

Abhängig von der Wahl des Börsenfensters sind Zwischenabschlüsse einzubeziehen, die bisher nicht vorbereitet wurden und für die neue Abschlussprozesse einzuführen sind.

Die im Börsenprospekt darzustellenden Abschlüsse illustriert die folgende Darstellung:



© 2022 KPMG, Deutschland

Umstellung auf IFRS

Für einen Börsengang, beispielsweise am regulierten Markt in Frankfurt, sind dem Prospekt Konzernabschlüsse nach IFRS beizufügen. Folglich müssen die historischen Abschlüsse auf IFRS umgestellt werden. KPMG verwendet dazu die langjährig erprobte Global Conversion Services-Methodologie (GCS). Sie sieht eine strukturierte Analyse vor, um Unterschiede zwischen HGB und IFRS zuverlässig zu identifizieren und zu quantifizieren. Die Ergebnisse werden in themenbezogenen Accounting Papers festgehalten, die dem Unternehmen künftig als Bilanzierungsrichtlinien dienen.

Eine ABC-Analyse der Geschäftseinheiten stellt sicher, dass die wesentlichen Konzerngesellschaften einbezogen werden und die nicht einbezogenen Gesellschaften unwesentlich sind.

Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser IFRS-Umstellung liegt in der Erstellung der Segmentberichterstattung, die kapitalmarktorientierte Unternehmen zwingend in die Konzernabschlussberichterstattung aufnehmen müssen. Bisher gab es keinen Anlass, eine solche Segmentberichterstattung vorzubereiten.

Die Segmentberichterstattung bietet eine hervorragende Möglichkeit, potenziellen Investorinnen und Investoren im Prospekt zu erläutern, wie das Management auf Grundlage der internen Berichterstattung das Unternehmen steuert. Sie ist Bestandteil des Konzernabschlusses und unterliegt damit der Konzernabschlussprüfung.

Wichtig in der Vorbereitung der Segmentberichterstattung ist, dass diese konsistent ist mit der Equity Story im Prospekt, der Erläuterung der Finanzabschlüsse in der „Management Discussion and Analysis“ (MD&A) im Prospekt, der internen Berichterstattung an die Geschäftsführung (Management Reporting) und den Berichtsstrukturen in den Systemen des Rechnungswesens.

Gestaltungsräume ergeben sich durch die Möglichkeit, das Management Reporting so zu gestalten, dass es in seiner Struktur und Detailtiefe die Equity Story bestmöglich unterstützt. Die Integration aller erforderlichen Berichtsperioden schafft dann die Voraussetzung, eine entsprechende Segmentberichterstattung in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Es bleibt die Herausforderung, dass die Segmentberichterstattung konsistent für alle Berichtsjahre gezeigt werden muss. Die Komplexität steigt, wenn mit der neuen internen Steuerung und Segmentierung veränderte Datenstrukturen

erforderlich werden. So soll in diesem Fall beispielsweise die Segmentierung auf eine regionale Darstellung umgestellt werden, in der EBITDA-Informationen ohne die Möglichkeit des Rückgriffs auf legale Einheiten abgebildet werden müssen („Zebra-Gesellschaften“).

Bei der Umstellung von HGB auf IFRS führt auch, in Abhängigkeit von Vertragsvolumen und -komplexität, die Leasingbilanzierung zu erheblichen Auswirkungen auf Bilanzsumme und EBITDA. Der Ausweis des Mietaufwands nach HGB wird ersetzt durch die Abschreibung auf das aktivierte Nutzungsrecht und den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit, wodurch sich das EBITDA abhängig von der Höhe des Mietaufwands erheblich verbessern kann. Auch wenn Analysten sich von dieser Erhöhung nicht beeindrucken lassen, kann die Dauer der Leasingverträge einen signifikanten Einfluss auf die Berechnung der an die Banken berichteten Covenants haben.

Auswirkungen auf Systeme und Prozesse

Im Kontext der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS und der erstmaligen Erstellung einer Segmentberichterstattung ergeben sich vielfältige IT- und prozessbezogene Fragestellungen. Hierzu zählen neben der Planung der künftigen Systemstruktur auch die konzeptionelle Erarbeitung künftiger Finanzprozesse.

Zunächst gilt es dabei zu klären, in welchem System die IFRS-Anpassungsbuchungen und damit die Überleitung auf IFRS sowie die Vorbereitung der relevanten Abschlüsse umgesetzt werden können. Die Bewertung möglicher technischer Lösungen erfolgt im Rahmen einer Detailanalyse der bestehenden Systeminfrastruktur sowie einer anschließenden Diskussion zu den Anforderungen an das IFRS-Umstellungs-Tool. Da der hier betrachtete Mandant in der bestehenden HGB-Struktur bereits ein integriertes Konsolidierungs- und Reporting-Tool einsetzt, wird dieses sukzessive zum Zwecke der Umstellung um alle relevanten IFRS-Dimensionen ergänzt. Hierbei arbeiten wir in enger Abstimmung mit dem Mandanten und dem Systementwickler zusammen und definieren die fachlichen Anforderungen aus IFRS-Sicht. Dazu zählen neben der Erarbeitung eines Fachkonzepts für den IFRS-Kontenplan auch die Erstellung von Reporting Packages und Tabellen für die IFRS Notes sowie die Vorbereitung einer Überleitungssystematik für die Gewinn- und Verlustrechnung im Umsatzkostenverfahren. In einem nächsten Schritt sollen auch die Segmentberichterstattung und das Management Reporting über das IFRS-Umstellungs-Tool abgebildet werden. Auch hier unterstützen wir den Mandanten bei der Erarbeitung des Fachkonzepts und der Planung zur technischen Umsetzung innerhalb des Tools.



Eine weitere technische Neuerung, die wir sowohl prozessual als auch konzeptionell begleiten, ist die Implementierung eines IFRS-16-Leasing-Tools. Neben der bereits erfolgten Vertragsanalyse muss die richtige Software ausgewählt werden, um alle unternehmensindividuellen Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Wichtige Parameter bei der Toolauswahl sind dabei die Vertragsanzahl, die Anzahl der Benutzenden sowie vorhandene und geplante System-schnittstellen.

Ergänzend zu den technischen Anforderungen an das IT-Umfeld gilt es auch künftige Finanzprozesse so zu gestalten, dass diese den hohen Kapitalmarktanforderungen gerecht werden. Die Optimierung der Qualität und Effizienz des Abschlussprozesses stehen dabei im Mittelpunkt. Neben der Erarbeitung von Fast-Close-Konzepten wird zudem die Organisation der Finanzfunktion im Detail analysiert, um Schwachstellen in den bestehenden Prozessen zu identifizieren und gezielt zu verbessern.

ZU DEN PERSONEN



Susanne Völker WP, ist Partnerin im Bereich Accounting & Process Advisory und Mitglied der Capital Marktes Group von KPMG. Sie betreut Mandantinnen und Mandanten in allen Bilanzierungsfragen im Transaktionsumfeld und der Optimierung von Prozessen im Rechnungswesen.



Jörn Schänzler StB/WP, ist Senior Manager im Bereich Accounting & Process Advisory und Mitglied der Capital Marktes Group von KPMG. Sein Schwerpunkt liegt auf allen Aspekten der Rechnungslegung im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen.

Digitalisierung im Rechnungswesen - KPMG-Studie 2022

Das Thema Nachhaltigkeit begegnet uns immer häufiger in fast allen Bereichen unseres Lebens. Im Rechnungswesen steht in diesem Zusammenhang die ESG-Berichterstattung, insbesondere in Form der EU-Taxonomie, im Fokus. Die EU-Taxonomie stellt dabei hohe Anforderungen an ein nicht finanzielles Reporting, das bisher durchaus nicht bei allen Unternehmen digital und automatisiert umgesetzt wird.

KPMG hat nun zum sechsten Mal in Folge die Studie *Digitalisierung im Rechnungswesen* unter der Leitung von Dr. Markus Kreher initiiert. Durchgeführt wird sie als Gemeinschaftsprojekt der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Ludwig-Maximilians-Universität München, für die stellvertretend die Professoren Dr. Thorsten Sellhorn (Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung) sowie Dr. Thomas Hess (Institut für Wirtschaftsinformatik und Neue Medien) an der Studie beteiligt sind.

Analog zu den Vorjahren besteht die Studie aus zwei empirischen Teilen: Im **ersten Teil** werden seit Mitte Januar 2022 in circa zehn bis 15 Einzelinterviews mit den CFOs und Chief Accountants deutscher DAX-Unternehmen wesentliche Fragen rund um den Digitalisierungsgrad des Rechnungswesens des jeweiligen Unternehmens erörtert. Neben den aus den Vorjahren bekannten, bereits im Rechnungswesen eingesetzten Technologien mit ihrem jeweiligen Implementierungsgrad wird der Fokus insbesondere auf der ESG-Berichterstattung liegen. Ziel ist es, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, die beispielsweise die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die Unternehmen als auch die IT-seitige Umsetzung des nicht finanziellen Reportings umfassen.

Abschließend werden die Interviewpartner in diesem Jahr zum ersten Mal zum Thema Cyber Security im Rechnungswesen befragt. Hierbei soll herausgearbeitet werden, welche Aspekte von Relevanz sind, um Unternehmen vor Angriffen auf immer stärker vernetzte und teilweise cloud-basierte Systeme zu schützen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Einzelinterviews ist ein Online-Fragebogen mit detaillierten Fragestellungen zu den zuvor genannten Themenschwerpunkten erstellt worden. Dieser Fragebogen ist Hauptbestandteil des **zweiten Teils** der Studie. Bis Ende April werden wir etwa 1.500 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen in anonymisierter Weise befragen. Damit sollen ein breiter Unternehmens-

querschnitt erfasst und valide Ergebnisse bezüglich des Digitalisierungsstands im Rechnungswesen deutschsprachiger Unternehmen erzielt werden.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich als CFO, Leitende des Rechnungswesens, kaufmännische Leitende oder Mitarbeitende im Rechnungswesen (wieder) aktiv an der Studie beteiligen.

Bitte füllen Sie dazu bis zum 28. April 2022 unseren Online-Fragebogen unter folgendem Link aus:

**UMFRAGE:
DIGITALISIERUNG IM RECHNUNGSWESEN**

Die Befragung dauert etwa zehn Minuten.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Studie. Die Veröffentlichung ist im Sommer 2022 geplant.

Bei Anregungen und Fragen zur Studie wenden Sie sich gerne an Dr. Markus Kreher oder Mathias Winkler.

ZU DEN PERSONEN



Dr. Markus Kreher StB/WP/CPA, ist KPMG-Partner im Bereich Accounting & Process Advisory. Er berät bei bilanzierungs- und rechnungslegungsnahen Themen und hat vielfältige Erfahrungen aus diversen IFRS-/US-GAAP-Umstellungsprojekten und Kapitalmarkttransaktionen. Seit 2015 ist Markus Kreher zudem Global Head of Accounting Advisory Services bei KPMG.



Mathias Winkler WP, ist Senior Manager im Bereich Accounting & Process Advisory bei KPMG. Er berät Unternehmen rund um deren Prozesse im Rechnungswesen, beispielsweise im Rahmen von Projekten zur Digitalisierung, Finance Transformation oder der Gestaltung von ESG-Reportingprozessen.

Bericht mit Vorschlägen zu neuen technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele der EU-Taxonomie veröffentlicht

Die „Platform on Sustainable Finance“ der EU-Kommission (PSF) hat am 30. März 2022 einen Bericht veröffentlicht, der Empfehlungen für neue technische Bewertungskriterien (TSC) für alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung gibt.

Die bereits bestehenden Berichtspflichten nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zu den ersten beiden klimabezogenen Umweltzielen werden künftig um Berichtspflichten zu den weiteren vier Umweltzielen: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme erweitert. Der Bericht (Part A) beinhaltet insbesondere die Empfehlungen der PSF für die TSC von Wirtschaftsaktivitäten, die zur

Erreichung dieser vier Umweltziele beitragen, sowie Vorschläge zur weiteren Überarbeitung der EU-Taxonomie. Ergänzt wird der Bericht durch einen Technical Annex (Part B) mit Vorschlägen zu den neuen TSC für Wirtschaftsaktivitäten, die zur Erreichung aller sechs Umweltziele beitragen.

Die PSF plant, im Mai 2022 einen weiteren Bericht mit Empfehlungen zur Aufnahme weiterer Wirtschaftsaktivitäten und neuen TSC zu veröffentlichen. Beide Berichte bringen die Auffassung der zuständigen Arbeitsgruppe (Technical Working Group) der PSF zum Ausdruck und sind Ausgangspunkt für die Verabschiedung eines neuen delegierten Rechtsakts durch die Europäische Kommission.

Der [Bericht \(Part A\)](#) und der [Technical Annex \(Part B\)](#) können auf der Website der PSF heruntergeladen werden.

ISSB veröffentlicht Entwürfe zu den ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 31. März 2022 Entwürfe zu den ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards veröffentlicht und den Konsultationsprozess hierzu eingeleitet. Die Vorschläge enthalten Anforderungen für die Angaben zu wesentlichen Informationen über die bedeutsamen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen eines Unternehmens, die für die Bewertung des Unternehmenswertes durch die Anlegenden erforderlich sind.

Die Vorschläge bauen auf den von der Technical Readiness Working Group (TRWG) ausgearbeiteten Prototypen auf ([Express Accounting News 35/2021](#)). Die TRWG wurde im März 2021 gegründet, um dem damals vorgeschlagenen neuen ISSB Empfehlungen zu geben.

Der [Entwurf zu IFRS S1](#) enthält allgemeine Anforderungen an die Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens und orientiert sich an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*. Er sieht unter anderem vor, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen als Teil der allgemeinen Finanzberichterstattung veröffentlicht werden. Mit dieser Anforderung soll sichergestellt werden, dass Jahresabschlussinformationen und nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen zusammen betrachtet und Zusammenhänge und Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Risiken und Chancen aufgezeigt werden können.

Der [Entwurf zu IFRS S2](#) spezifiziert die Anforderungen an die Darstellung von Informationen, die es Investorinnen und Investoren ermöglichen, die Auswirkungen klimabezogener



Risiken und Chancen auf den Unternehmenswert beurteilen zu können. Diese bestehen in Angaben zu Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrößen und Zielen, die sich auf klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken beziehen.

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs ist vorgesehen, dass die Verpflichtung zur Anwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards von den Jurisdiktionen unabhängig von der Verpflichtung zur Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) geregelt werden kann. Das ISSB arbeitet eng mit anderen internationalen Organisationen und Jurisdiktionen zusammen, um die Einbeziehung der globalen Basisanforderungen in die jeweiligen nationalen Vorschriften zu unterstützen.

Das ISSB bittet in einer 120-tägigen Konsultationsphase bis zum 29. Juli 2022 um Rückmeldungen zu den Vorschlägen. Es wird die Rückmeldungen zu den Vorschlägen in der zweiten Jahreshälfte 2022 prüfen und beabsichtigt, die neuen Standards vorbehaltlich der Rückmeldungen bis Ende des Jahres zu veröffentlichen.

Die Standard-Entwürfe sowie weitere Materialien können von der [Website des ISSB](#) heruntergeladen werden.

IFRIC-Update März 2022 veröffentlicht

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat am 23. März 2022 das IFRIC-Update zu den Ergebnissen der Sitzung am 15. und 16. März 2022 veröffentlicht. Das IFRS IC hat folgende (vorläufige) Agenda-Entscheidungen getroffen:

Vorläufige Agenda-Entscheidungen

- Transfer of Insurance Coverage under a Group of Annuity Contracts (IFRS 17)
- Lessor Forgiveness of Lease Payments (IFRS 9 and IFRS 16)
- Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Classification of Public Shares as Financial Liabilities or Equity (IAS 32)
- Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Accounting for Warrants at Acquisition

Agenda-Entscheidung zur Vorlage beim IASB

- Demand Deposits with Restrictions on Use arising from a Contract with a Third Party (IAS 7)

Transfer of Insurance Coverage under a Group of Annuity Contracts (IFRS 17)

In seiner Sitzung hat das IFRS IC eine vorläufige Agenda-Entscheidung zur Erbringung von Leistungen zur Deckung von Versicherungsrisiken bei einer Gruppe sofortbeginnender Rentenversicherungsverträge (annuity contracts) getroffen.

Die Gruppe von Verträgen, die der Eingabe an das IFRS IC zugrunde liegen, sehen vor, dass der Versicherungsnehmer vorab einmalig eine Prämie zahlt, weder ein Kündigungs- noch ein Rückkaufsrecht besitzt, von Beginn der Vertragslaufzeit an eine regelmäßige Zahlung eines festgelegten Betrages so lange erhält, wie er überlebt und der Vertrag keine weiteren Services vorsieht (wie zum Beispiel andere Deckungen von Versicherungsrisiken oder Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen).

Die Frage an das IFRS IC bezog sich darauf, wie ein Unternehmen den Betrag der vertraglichen Servicemarge (contractual service margin, CSM) bestimmt, der in einer Bilanzierungsperiode in Bezug auf die oben genannten sofort beginnenden Rentenversicherungsverträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist. IFRS 17.44 sieht vor, dass der Buchwert der CSM in jeder Periode um den Betrag anzupassen ist, der infolge der Erbringung von Versicherungsservices als Versicherungsertrag (insurance revenue) entsteht.

Nach IFRS 17.B119 ist es hierfür im ersten Schritt erforderlich, die Deckungseinheiten (coverage units) in einer Gruppe von Versicherungsverträgen zu bestimmen. Dazu muss für jeden Vertrag der Gruppe neben der Deckungsperiode die Anzahl der unter einem Vertrag erbrachten Leistungen (benefits) bestimmt werden. Eine bestimmte Methode wird hierfür nicht vorgeschrieben. Vielmehr ist jeweils eine Methode zu verwenden, die zur Bestimmung der unter einem Vertrag erbrachten Versicherungsservices geeignet ist.

In der Frage an das IFRS IC wurden für die sofort beginnenden Rentenversicherungsverträge (siehe oben) zwei Methoden zur erfolgswirksamen CSM-Auflösung zur Disposition gestellt: Methode 1 sieht vor, dass die unter einem Vertrag in einer Periode erbrachten Leistungen der Höhe der in einer Periode durch das Versicherungsunternehmen an den Versicherungsnehmer zu zahlenden Beträge entsprechen. Methode 2 sieht eine Bestimmung der Periodenleistung auf Basis der Berechnung des Barwertes aller aktuellen und zukünftig anfallenden Leistungen, also sämtlicher Beträge vor, die über die Duration des Vertrags zu zahlen erwartet werden.

Das IFRS IC hat entschieden, dass nur Methode 1 zu einer adäquaten Auflösung der CSM führt. Damit sieht das IFRS IC eine Leistungserbringung durch das Versicherungsunternehmen ausschließlich in solchen (Bilanzierungs-)Perioden vor, in denen Zahlungen erfolgen. Die Leistung ist jeweils auf den Betrag beschränkt, den der Versicherungsnehmer in einer Periode rechtskräftig geltend machen kann.

Das IFRS IC stellt explizit fest, dass die in Methode 2 vorgesehene Barwertberechnung nicht den Anforderungen des IFRS 17.B119 entspricht, da hierdurch eine Leistungserbringung auch für Perioden angenommen wird, in denen keine konkrete Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer besteht.

Die Entscheidung des IFRS IC, nur Methode 1 für adäquat zu halten, führt bei verschiedenen Arten von Versicherungsverträgen zu problematischen Auswirkungen, deren Charakter gerade darin besteht, dass die Übernahme des Versicherungsrisikos während der Vertragslaufzeit nicht in allen Perioden zu einem rechtskräftigen Zahlungsanspruch des Versicherungsnehmers führen kann. Dies gilt vor allem für bestimmte Arten von Rückversicherungsverträgen, aber auch für bestimmte Erstversicherungsverträge, zum Beispiel in der Hagelversicherung oder der Krankenversicherung.

Lessor Forgiveness of Lease Payments (IFRS 9 and IFRS 16)

In der vorläufigen Agenda-Entscheidung zum Thema „Lessor Forgiveness of Lease Payments“ geht es insbesondere um das Zusammenspiel von IFRS 9 und IFRS 16 bei der bilanziellen Behandlung vertraglich vereinbarter Mietkonzessionen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer.

In dem zugrunde liegenden Sachverhalt entbindet der Leasinggeber den Leasingnehmer rechtlich von seiner Verpflichtung, genau festgelegte Leasingzahlungen zu leisten. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Mietkonzessionen sind die erlassenen Leasingzahlungen teilweise bereits vertraglich fällig, aber noch nicht gezahlt und entsprechend als Forderung erfasst sowie teilweise noch nicht fällig. Es werden keine weiteren Änderungen am Leasingvertrag vorgenommen, und es finden auch keine weiteren Verhandlungen zwischen dem Leasinggeber und dem Leasingnehmer statt, die sich auf die Bilanzierung der Mietkonzession auswirken könnten. Der Leasinggeber hat den betreffenden Leasingvertrag nach IFRS 16 als Operating-Lease klassifiziert. Vor dem Zeitpunkt der Gewährung der Mietkonzession hat der Leasinggeber das Modell der erwarteten Kreditausfälle gemäß IFRS 9 auf die Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen angewandt.

Fraglich ist, wie der Leasinggeber das Modell der erwarteten Kreditausfälle des IFRS 9 auf die Forderung aus dem Operating Lease vor Gewährung der Mietkonzession anzuwenden hat und wie die Vorschriften des IFRS 9 und des IFRS 16 auf die Gewährung der Mietkonzession anzuwenden sind.

Das IFRS IC stellt zusammenfassend die Bilanzierung beim Leasinggeber dar. So schätzt der Leasinggeber die erwarteten Kreditverluste aus den Forderungen aus Operating-Leases vor Gewährung der Mietkonzession, indem er (auch) seine Erwartungen hinsichtlich des Erlasses von Leasingzahlungen berücksichtigt. Nach der Gewährung der Mietkonzession sind auf die erlassenen Leasingzahlungen, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Mietkonzession bereits fällig und als Forderung angesetzt waren, die Ausbuchungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden. Sie werden somit erfolgswirksam ausgebucht. Auf erlassene Leasingzahlungen, die noch nicht fällig waren, sind hingegen die Vorschriften des IFRS 16 zur Änderung des Leasingverhältnisses anzuwenden.

Das IFRS IC hat beschlossen, dass die bestehenden Ausführungen der IFRS für den Leasinggeber eine angemessene Grundlage für die Bestimmung der bilanziellen Abbildung der Mietkonzession darstellen und entsprechend kein weiteres Standardsetzungsprojekt in den Arbeitsplan aufzunehmen ist. Gleichzeitig wurde vom IFRS IC die Bilanzierung

von Mietkonzessionen aus Sicht des Leasingnehmers diskutiert. Das Committee hat keine diesbezügliche vorläufige Agenda-Entscheidung verabschiedet und empfiehlt dem IASB für die Bilanzierung der erlassenen Leasingzahlungen durch den Leasingnehmer ein Standardsetzungsprojekt (gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Verbesserungen) in Betracht zu ziehen.

Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Classification of Public Shares as Financial Liabilities or Equity (IAS 32)

Zwei vorläufige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC betreffen die Bilanzierung von SPACs.

Als SPAC (Special Purpose Acquisition Company) wird in der Regel ein Unternehmen ohne operatives Geschäft bezeichnet, das über einen Börsengang Kapital von Investoren einsammelt, um innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein noch ausfindig zu machendes, nicht an der Börse notiertes und operativ tätiges Unternehmen zu erwerben. Typischerweise werden dabei zwei Arten von Shares – sogenannte „Founder Shares“ und „Public Shares“ – emittiert, wobei einem Public Shareholder häufig ein vertragliches Recht auf Rückerstattung seines SPAC-Anteils gewährt wird, wenn dem Erwerb eines Zielunternehmens durch die (anderen) SPAC-Shareholder zugestimmt wird. Wird innerhalb eines bestimmten Zeitraums kein Zielunternehmen erworben, wird das SPAC üblicherweise liquidiert. Die Vermögenswerte des SPAC bestehen regelmäßig ausschließlich aus Barmitteln.

In dem IFRS IC vorgelegten Sachverhalt war darüber hinaus vereinbart, dass die Dauer des SPAC für einen bestimmten Zeitraum verlängert werden kann, sofern dem eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Shareholder zustimmt. Zu entscheiden war vor diesem Hintergrund, ob die Entscheidung der Shareholder zur Verlängerung der Dauer des SPAC unter der Kontrolle des SPAC steht und die Anteile der Public Shareholder daher nicht als finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32 zu klassifizieren sind. Das IFRS IC kommt zu dem Schluss, dass IAS 32 keine Leitlinien enthält, um zu beurteilen, ob eine Shareholder-Entscheidung unter der Kontrolle des Unternehmens steht oder nicht, ähnliche Fragen aber im Rahmen des „Financial Instruments with Characteristics of Equity (FICE)“-Projekts behandelt werden und auch die vorgelegte Frage im Rahmen einer breiteren Diskussion innerhalb des FICE-Projekts berücksichtigt werden soll. Das IFRS IC betont gleichwohl in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung von Informationen zur Klassifizierung der Public Shares im Anhang. Dennoch ist unseres Erachtens in der Praxis stets eine sorgfältige Analyse notwendig, ob die Gesellschafter im Hinblick auf ihre jeweiligen Entscheidungen als Teil der normalen Governance-Struktur und damit als „Teil“ der Gesellschaft handeln.



Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Accounting for Warrants at Acquisition

Eine weitere vorläufige Agenda-Entscheidung betrifft die Bilanzierung bei Erwerb eines (operativ tätigen) Zielunternehmens durch das SPAC im Wege eines Anteilstauschs, der nach [IFRIC-Update March 2013](#) als Erwerb einer Börsennotierung unter Anwendung von IFRS 2 zu bilanzieren ist – der Erwerb also wie bei einer sogenannten „Reverse Acquisition“ strukturiert ist. Die dem IFRS IC in diesem Zusammenhang vorgelegte Anfrage behandelt die Klassifizierung von Optionen (Warrants) auf Anteile am Zielunternehmen, die den Shareholdern des SPAC zusammen mit Anteilen am Zielunternehmen im Tausch gegen ihre (bisherigen) Anteile am SPAC und die Annullierung ihrer (bisherigen) Optionen auf Anteile am SPAC (SPAC-Warrants) gewährt werden. Das IFRS IC unterscheidet in seiner vorläufigen Agenda-Entscheidung zwei alternative „Sachverhaltsstrukturen“ im Hinblick auf die Warrants, die jeweils die weitere Grundlage für die Bilanzierung solcher Transaktionen darstellen und die nach den jeweiligen Umständen im Einzelfall zu identifizieren sind (zum Beispiel anhand der rechtlichen Strukturierung der Transaktion, der Konditionen der SPAC-Warrants und der Konditionen der im Rahmen der Transaktion begebenen Warrants). Danach werden die SPAC-Warrants entweder im Rahmen der Transaktion übernommen (Fall 2.B. im abgebildeten Entscheidungsbaum auf der folgenden Seite) oder nicht (Fall 2.A. des Entscheidungsbaums).

Für den Fall, dass die SPAC-Warrants *im Rahmen der Transaktion übernommen werden* (Fall 2.B. des Entscheidungsbaums), sind weitere Analysen erforderlich. So ist zunächst zu untersuchen, ob die SPAC-Warrants überhaupt durch „eigene Warrants“ ersetzt werden. Ist dies der Fall, soll ferner untersucht werden, ob die Ersetzung als Teil der Transaktion oder separat erfolgt (zu den Details siehe Schaubild unten). Die vorläufige Agenda-Entscheidung stellt im Ergebnis klar, dass der Erwerb der Börsennotierung“ zwar in der Regel unter Anwendung von IFRS 2 abzubilden ist, der Erwerb von Barmitteln und den ersetzten Warrants dagegen grundsätzlich nicht. Dies ergibt sich daraus, dass IFRS 2 nur auf Transaktionen anzuwenden ist, bei denen ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erwirbt,

aber nicht auf Transaktionen, bei denen ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erwirbt.

Kommt es zur Ausgabe neuer Warrants als Ersatz für die bisherigen – übernommenen – SPAC-Warrants (und wird dies nicht als Teil des Erwerbsvorgangs abgebildet), ist der Austausch der Warrants dann auch lediglich auf Basis der Vorgaben des IAS 32/IFRS 9 abzubilden (Vgl. Fall 4.A des Entscheidungsbaums).

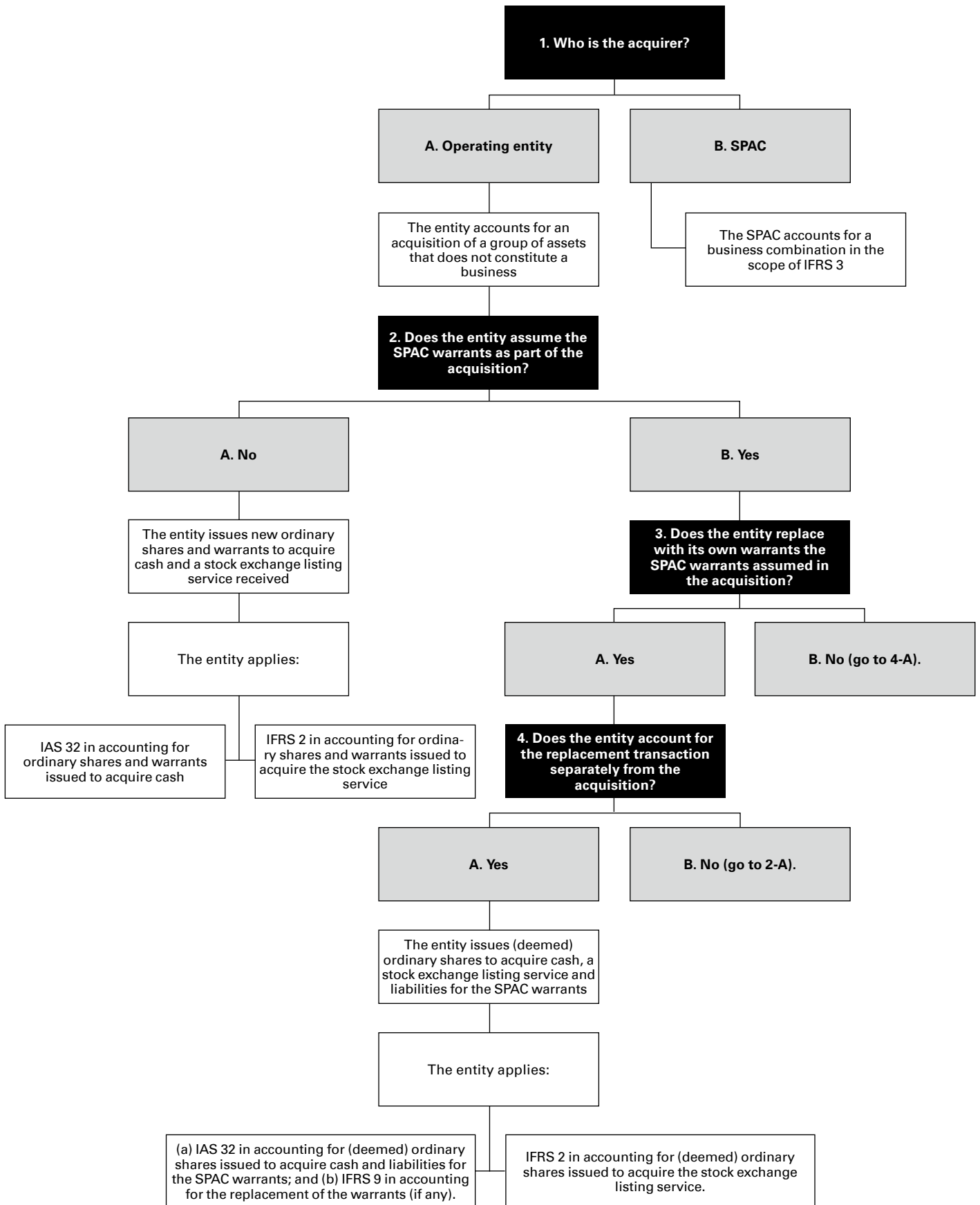
Für den Fall, dass die neu ausgegebenen Warrants *im Rahmen der Transaktion nicht übernommen werden* (Fall 2.A. des Entscheidungsbaums), stellen die neuen Warrants (neben den neuen Anteilen am Zielunternehmen) einen Teil der Gegenleistung für die erworbene Börsennotierung und die Barmittel des SPAC dar. Nach der vorläufigen Agenda-Entscheidung sind die neuen Warrants nur insoweit nach IFRS 2 zu klassifizieren und abzubilden, wie sie (anteilig) auf den Erwerb der Börsennotierung entfallen. Insoweit Barmittel erworben werden, ist dagegen IAS 32 für die Klassifizierung der Warrants als Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente anzuwenden. Die Allokation der begebenen Anteile und Warrants auf den Erwerb der Börsennotierung einerseits und den Erwerb der Barmittel andererseits ist nach einem sachgerechten Verfahren (zum Beispiel anhand der relativen Fair Values der begebenen Instrumente) vorzunehmen. Das IFRS IC weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Zuordnung der Warrants zum Erwerb der Börsennotierung nicht akzeptabel ist.

In keinem Fall sind die neu begebenen Warrants also nach der vorläufigen Agenda-Entscheidung ausschließlich als Share Based Payment nach IFRS 2 abzubilden, sondern sind – zumindest anteilig – nach IAS 32 bzw. IFRS 9 zu bilanzieren.

Demand Deposits with Restrictions on Use arising from a Contract with a Third Party (IAS 7)

Die Agenda-Entscheidung wird dem IASB in seiner Sitzung im April 2022 vorgelegt und bei Zustimmung des IASB in einem Addendum zum IFRIC-Update im April veröffentlicht.





Quelle: Appendix E – Decision Tree, aus: [Staff Paper](#) zum IFRS IC Meeting March 2022, Agenda Ref 6 →

IDW veröffentlicht einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Unternehmensbewertung

Der Fachausschuss Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des IDW (FAUB) hat am 24. März 2022 einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Unternehmensbewertung veröffentlicht.

Der Fachliche Hinweis behandelt insbesondere die Anwendung des Stichtagsprinzips, Auswirkungen auf die Ermittlung künftiger finanzieller Überschüsse und der Kapitalkosten sowie besondere Hinweispflichten im Bewertungsgutachten. Der FAUB betont, dass angesichts steigender Rohstoff- und Energiepreise sowie der damit

einhergehenden Inflationsdynamik insbesondere die Entwicklung der Rendite risikofreier Verzinsungen sowie die Auswirkungen auf Basiszinssatz, Fremdkapitalkosten und Wachstumsabschlag weiter zu verfolgen sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die erhöhte Unsicherheit aufgrund des Ukraine-Krieges in der Planung zu berücksichtigen und nicht durch pauschal erhöhte Risikoprämien abzubilden ist.

Den Fachlichen Hinweis des IDW können Sie auf der [Website des IDW](#) herunterladen.

IDW veröffentlicht einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung und Prüfung von Investmentvermögen

Der Fachausschuss Investment (FAIN) hat am 28. März 2022 einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung und Prüfung von Investmentvermögen veröffentlicht.

Der Fachliche Hinweis des FAIN baut auf dem entsprechenden branchenübergreifenden [Fachlichen Hinweis des IDW vom 8. April 2022](#) auf. Der FAIN geht in dem aktuell veröffentlichten Hinweis auf investmentspezifische Besonder-

heiten ein und berücksichtigt dabei die Auswirkungen des Krieges auf die Rechnungslegung von Investmentvermögen. Neben Ausführungen zur Berichterstattung von Investmentvermögen mit Stichtagen bis zum 23. Februar 2022 werden auch erste Hinweise für Stichtage ab dem 24. Februar 2022 gegeben.

Den Fachlichen Hinweis des IDW können Sie auf der [Website des IDW](#) herunterladen.



Update zum Fachlichen Hinweis des IDW zum Ukraine-Krieg veröffentlicht

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 8. April 2022 ein Update des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges veröffentlicht.

Das Update behandelt nun auch Fragestellungen in Bezug auf die Rechnungslegung nach HGB und IFRS für Stichtage nach dem Kriegsausbruch sowie zur Prüfung dieser Abschlüsse. Die bisher aufgeführten Fragestellungen werden

ebenfalls ergänzt und vertieft, zum Beispiel um Fragestellungen zu Besonderheiten bei der Konzernabschlussprüfung und der Berichterstattung des Abschlussprüfers über Sanktionsverstöße.

Den Fachlichen Hinweis des IDW können Sie auf der [Website des IDW](#) herunterladen.

Europäische Kommission veröffentlicht delegierte Verordnung (EU) 2022/352 zur Aktualisierung der ESEF-Basistaxonomie

Die Europäische Kommission hat am 7. März 2022 die delegierte Verordnung (EU) 2022/352 hinsichtlich der Aktualisierung 2021 der ESEF-Basistaxonomie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die geänderte ESEF-Basistaxonomie ist von Unternehmen, die in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2019/815 ihre IFRS-Konzernabschlüsse nach der von der EU vorgegebenen ESEF-Basistaxonomie auszeichnen, zu beachten.

Die Aktualisierung der Taxonomie gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Den Emittenten ist es jedoch gestattet, die geänderte Taxonomie bereits auf Geschäftsjahre anzuwenden, die vor dem 1. Januar 2022 beginnen.

Die delegierte Verordnung (EU) 2022/352 steht [hier](#) zum Download bereit.

CGO – Das Governance Update

TERMINE / VERANSTALTUNGSORT

Webcast Live-Reihe

26. April bis 26. Juli 2022, 15.00–16.00 Uhr

Dienstag, 26. April 2022: EU-Taxonomie – Erfahrungen aus der Praxis und Schnittstelle Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz

Dienstag, 17. Mai 2022: EU-Taxonomie-Verordnung – Erste Praxiserfahrungen aus der Prüfung und Implikationen für das nKS (nichtfinanzielles Internes Kontrollsystem)

Dienstag, 7. Juni 2022: Ein Jahr FISG – erste Praxiserfahrungen in Bezug auf IKS und RMS

Dienstag, 21. Juni 2022: Die Zukunft des Sustainability Reportings nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Dienstag, 26. Juli 2022: Der neue DCGK und seine Implikation auf den Mittelstand

Im CGO Governance Update berichten unsere Expertinnen und Experten in regelmäßigen Abständen über Aktuelles aus Unternehmenssteuerung und -überwachung und greifen vielfältige Fragestellungen auf, insbesondere zu den regulatorischen Herausforderungen für Unternehmen aller Branchen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich branchenübergreifend an: CCOs, CROs, Leiter:innen, Mitarbeiter:innen und Expert:innen im Bereich Corporate Governance, Compliance, IKS, Risikomanagement, Interne Revision, Nachhaltigkeit, Finanzen

Ihre Ansprechperson für organisatorische Fragen

Gabriele Geerlings-Wasse
T +49 211 475-7640
ggeerlings@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in das deutsche Festnetz einwählen müssen, wofür Gebühren anfallen können.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung registrieren Sie sich bitte direkt auf der Plattform [GoToWebinar](#).

Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung inklusive des Zugangslinks zum Webcast.



What does CSRD mean and how will it impact future reporting?

DATE / VENUE

Webcast Live

Wednesday, 27 April 2022, 1.00–2.00 pm (CET)

In cooperation with the AHK India (Deutsch-Indische Handelskammer), the webcast deals with the CSRD reporting requirements and the impact on non-EU countries.

The new non-financial reporting requirements under the CSRD affect all EU companies with more than 250 employees, €40 million turnover, or €20 million balance sheet total [2 of 3 criteria], even if the Head Quarter is based outside the EU. Therefore, companies based outside the EU also must address the new reporting requirements of the CSRD. The webcast will discuss the regulatory requirements of the CSRD and its exemption rules for multinational companies as well as the content-related requirements in the areas of environment, social and governance.

The webcast covers the new reporting requirements under the CSRD and the impact on corporate structures that are located in the EU but also outside the EU.

- Introduction - Background of ESG regulations in EU
- Overview of the proposed Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- CSRD Details
- Companies in Scope: Exemption clauses for Subsidiary
- Overview of EU Taxonomy
- Actions to be taken

Your contact person for organisational questions

Gabriele Geerlings-Wasse
T +49 211 475-7640
ggeerlings@kpmg.com

Participation fee

Participation in the webcast is free of charge. Please note that you will need to dial into the German fixed network, for which charges may apply.

Registration

For your registration, please register directly on the [GoTo-Webinar](#) platform. When you register online, you will receive an automatically generated registration confirmation including the access link to the webcast.

German Inbound Conference 2022

DATE / VENUE

Webcast Live

We will offer the event for different time zones.
Please choose your preferred option:

**Tuesday, 3 May 2022, 3.00–6.00 pm (CEST),
Americas/EMA**

**Tuesday, 10 May 2022, 9.00–12.00 am (CEST),
ASPAC/EMA**

Target group

With this event, we are addressing the c-level management, as well as heads of departments, employees and specialists of the business areas finance, tax, M&A and legal of companies from all sectors.

Your contact person for organisational questions

Natalia Salomone
T +49 511 850-95578
nsalomone@kpmg.com

Participation fee

Participation in the webcast is free of charge. Please note that you will need to dial into the German fixed network, for which charges may apply.

Registration

For your registration, please register directly on the [GoTo-Webinar](#) platform. When you register online, you will receive an automatically generated registration confirmation including the access link to the webcast.

The international tax landscape is currently undergoing ever more radical changes. Megatrends like ESG and “pay your fair share” are leaving their mark – not least in the form of the impending global minimum taxation. In our webcast, “German Inbound Conference 2022: Tax, Trends and ESG”, we therefore examine the current focal points of German international tax law and offer you customized solutions and insights.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[Financial reporting in uncertain times](#)

Your company, your employees and your customers are likely to be facing challenges in these uncertain times. COVID-19, natural disasters, geopolitical events and inflation are just some of the major issues driving global economic uncertainty today.

This evolving uncertainty creates a variety of issues and risks, including changes in consumer demand, disrupted supply chains, staff shortages, increased market volatility and changes to the way we work.

Our *Financial reporting in uncertain times resource centre* will help you understand the potential accounting and disclosure implications. This new resource – which features a range of articles, blogs and podcasts – expands on and replaces the materials previously found in our COVID-19 financial reporting resource centre.

The site will be evergreen, so please take a look and bookmark it today.

[Your essential guides to interim reporting](#)

Our 2022 guides to condensed interim financial statements comprise *Illustrative disclosures* and a *Disclosure checklist* to help you prepare financial statements in accordance with IFRS Standards.

Many companies are facing challenges in these uncertain times. External events such as COVID-19, geopolitical affairs and natural disasters are just a few of the major issues driving global economic uncertainty today.

Preparers should carefully evaluate and consider the impact of external events on their 2022 interim financial reporting and provide an update of relevant company-specific disclosures since the last annual reporting date. Find out more in our web article.

[SPAC transactions – IFRIC discussion](#)

At its March meeting, the IFRS Interpretations Committee discussed one of the most talked-about types of deal of the last 12 months – special-purpose acquisition companies (SPACs). The Committee looked at a specific question about a specific fact pattern, but in doing so touched on many aspects of SPAC accounting.

In our latest *IFRS Today* video, Brian O'Donovan unpacks the discussion.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Andreas Modder
T +49 511 8509-5254
amodder@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hböckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irah@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

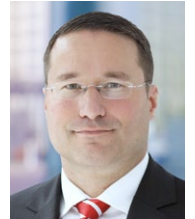


REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.